

Budgetbericht

Budgetbericht

Im nachfolgenden Budgetbericht sollen die Veränderungen der Erträge und Aufwendungen des Ergebnishaushalts sowie der Investitionstätigkeit im Vergleich zur ursprünglichen Haushaltsplanung des Alb-Donau-Kreises für das Haushaltsjahr 2022 aufgeführt werden. Dieser Bericht beruht auf den Daten zum Stand 15. Mai 2022. Im Weiteren wurden wesentliche Bereiche herausgegriffen und die Veränderungen erläutert.

Teilhaushalt Dezernat 1 Personal und Finanzen

Fachdienst 10 Personal

Ergebnishaushalt

Bei den Personalaufwendungen (einschließlich Erstattungen an das Land für die nach der Verwaltungsreform beim Land verbliebenen Beamten und Beschäftigten) wurde im Plan 2022 eine pauschale Kürzung von – 1 Mio. € vorgenommen.

Hintergrund sind Erfahrungen, wonach durch Fluktuation und Krankheitsausfälle eine ständige Vollbesetzung der Stellen nicht gegeben ist.

Von Januar 2022 – April 2022 waren 92 Stellen neu zu besetzen, in 9 Fällen musste aufgrund der Bewerberlage doppelt ausgeschrieben werden, so dass bisher 101 Bewerbungsverfahren durchzuführen waren. Personalkosteneinsparungen durch zeitversetzte Einstellungen, Ende Entgeltfortzahlung, geringere Aufwendungen für Vergütungen von Ersatz Einstellungen, Veränderungen des Beschäftigungsumfanges und Beurlaubungen stehen befristete zusätzliche Einstellungen in geringem Umfang gegenüber.

Ohne Beachtung der pauschalen Kürzung würden sich voraussichtlich Mehrausgaben von rund 300.000 € ergeben. Es wird jedoch davon ausgegangen, dass sich für den kommenden Zeitraum Mai 2022 – Dezember 2022 weitere und/oder anhaltende Änderungen ergeben, so dass die pauschale Kürzung voraussichtlich mit einem Betrag in Höhe von -780.000 € erreicht wird. Dies bedeutet eine Mehrausgabe von 220.000 €.

Die Personalaufwendungen für die Bekämpfung der Corona-Pandemie und die Durchführung des Zensus sind darin enthalten.

Fachdienst 11 Finanzen, Liegenschaften, Vergabe

Ergebnishaushalt

Gebäudemanagement Verwaltungs- und Schulgebäude

Im Rahmen des Bauunterhalts an Verwaltungs- und Schulgebäuden gibt es verschiedene zeitliche Verzögerungen – nicht zuletzt aufgrund der hohen Auslastung der Handwerksbetriebe sowie Materialengpässen. Dies führt dazu, dass einzelne Maßnahmen auf das Folgejahr verschoben werden müssen, was zu einer Reduzierung des Aufwands führt. Da gleichzeitig verschiedene Maßnahmen aus 2021 noch zu Ende geführt werden und sich zusätzliche Maßnahmen ergeben haben, wird mit keinen größeren Abweichungen vom Planansatz gerechnet.

Gesundheitseinrichtungen

Für den zu erwartenden Verlustausgleich 2021 wurde zusätzlich zu den im Vorjahr bereits geleisteten Abschlagszahlungen von 5,8 Mio. € eine Rückstellung in Höhe von 673.792 € gebildet. Das tatsächliche Ergebnis der Krankenhaus GmbH beläuft sich auf diese Höhe. Die wirtschaftliche Entwicklung im aktuellen Haushaltsjahr kann derzeit noch nicht verbindlich prognostiziert werden. Zum jetzigen Zeitpunkt wird noch von einem planmäßigen Verlauf ausgegangen.

Bekämpfung der Corona-Pandemie

Die zusätzlichen Sach- und Personalaufwendungen im Rahmen der Corona-Pandemie werden von den einzelnen Fachdiensten erläutert und dort berücksichtigt.

Bei den zusätzlichen Sachaufwendungen des Fachdienstes 11 (zum Beispiel auf Grund des erhöhten Reinigungsaufwands) werden die veranschlagten Mittel voraussichtlich geringfügig überzogen.

Steuern, allgemeine Zuweisungen und Umlagen

Nach der aktuellen Mitteilung des Landkreistags zu den Auswirkungen der Mai-Steuer-schätzung wird der Kopfbetrag mit 800 € je Einwohner angesetzt. Im Haushaltserlass vom Dezember 2021 waren noch 793 € vorgesehen und in der Haushaltsplanung wurden 777 € zugrunde gelegt. In Summe bedeutet dies für den Alb-Donau-Kreis ein Plus bei den Schlüsselzuweisungen nach § 8 FAG von 3,27 Mio. €.

Bei der Grunderwerbsteuer ergibt sich nach den ersten fünf Monaten ein Mehrertrag von ca. 1,6 Mio. €. Auf das ganze Jahr hochgerechnet würde sich daraus bei weiterhin so positivem Verlauf ein Mehrertrag von etwa 3,8 Mio. € ergeben. Zum jetzigen Zeitpunkt ist allerdings unsicher, ob sich diese positive Entwicklung so fortsetzen wird. Daher wird derzeit von einem Mehrertrag auf Jahresende von 2,7 Mio. € ausgegangen.

Insgesamt ergibt sich im Ergebnishaushalt dadurch eine positive Veränderung von knapp 6,0 Mio. €.

Finanzhaushalt

Die für den Neubau des Verwaltungsgebäudes Hauffstraße 10 vorgesehenen Mittelübertragungen aus den Vorjahren werden dieses Jahr voraussichtlich abfließen. Dadurch ergeben sich Mehrauszahlungen von 1,27 Mio. €.

Für die energetische Sanierung der Valckenburgschule Ulm wurden aus den Vorjahren knapp 350.000 € übertragen. Diese Mittel werden dieses Jahr voraussichtlich abfließen und führen zu entsprechenden Mehrauszahlungen.

Von den Mittelübertragungen, welche für die Erweiterung des Gebäudes A an der Gewerblichen Schule in Ehingen vorgesehen sind, sind dieses Jahr knapp 50.000 € abgeflossen. Die restlichen Mittel (30.000 €) werden nicht benötigt. Dadurch ergeben sich Mehrauszahlungen von 50.000 €.

Für den Investitionsbedarf der Krankenhäuser steht ein Planansatz von 7,92 Mio. € und eine Ermächtigung aus dem Vorjahr in Höhe von 1,0 Mio. € zur Verfügung. Zum aktuellen Zeitpunkt wird damit gerechnet, dass diese Mittel, evtl. mit Ausnahme des Betrages für die Neustrukturierung Ehingen i.H.v. 1,0 Mio. abfließen werden. Dadurch ergeben sich keine Veränderungen gegenüber dem Planansatz.

Insgesamt ergeben sich im Finanzhaushalt 2022 aus diesen Veränderungen Mehrauszahlungen von 1,67 Mio. €.

Fachdienst 14 Straßen

Ergebnishaushalt

Bedingt durch niedrigere Ausgaben im Winterdienst ist im Jahresverlauf mit geringeren Ausgaben beim Gemeinschaftsaufwand in Höhe von 300.000 € zu rechnen.

Die Kreisstraßen werden sich um 500.000 € gegenüber der Planung verschlechtern. Grund hierfür sind höhere Ausgaben bei den Bauwerkssanierungen.

Für die pauschale betriebliche Erhaltung und die Unterhaltung der Landesstraßen ist mit Erträgen in Höhe von 3,4 Mio. €, statt den geplanten 3,2 Mio. €, zu rechnen. Unter Berücksichtigung des niedrigeren Gemeinschaftsaufwands werden die Landesstraßen um 300.000 € über der Planung abschließen.

Aus gleichem Grund werden auch die Bundesstraßen mit 200.000 € über der Planung abschließen.

Insgesamt wird sich das Ergebnis im Teilhaushalt im Rahmen der Planung bewegen.

Finanzhaushalt

Die Maßnahme K 7309 Söglingen – Altheim wird sich voraussichtlich im Rahmen der Planung bewegen.

Beim Radweg K 7319 Lonsee – Sinabronn werden voraussichtlich keine Mittel abfließen. Das Ergebnis im laufenden Jahr wird sich um 200.000 € verbessern.

Beim Radweg K 7365 Illerrieden – Beuren wird voraussichtlich die Hälfte der Mittel abfließen. Der Rest wird ins Jahr 2023 übertragen werden müssen. Im laufenden Jahr wird sich das Ergebnis um 50.000 € verbessern.

Die Maßnahmen K 7373 Bahnübergang Dellmensingen und K 7406 Sonderbucher Steige werden sich im Rahmen der Planung bewegen.

Beim Radweg K 7412 Oberdischingen – Ringingen wird voraussichtlich die Hälfte der Mittel abfließen. Der Rest wird ins Jahr 2023 übertragen werden müssen. Im laufenden Jahr wird sich das Ergebnis um 50.000 € verbessern.

Die veranschlagten Kosten für den Erwerb der Liegenschaften der Straßenmeistereien Merklingen und Langenau werden voraussichtlich wie geplant abfließen. Für die Sanierung der beiden Straßenmeistereien werden jedoch voraussichtlich nur Planungskosten i.H.v. ca. 250.000 € beansprucht. Dadurch verbessert sich das Ergebnis um 750.000 €.

Insgesamt wird sich das Ergebnis aufgrund der dargestellten Veränderungen um 1,05 Mio. € gegenüber der Planung verbessern.

An Haushaltsermächtigungen wurden 2,97 Mio. € aus dem Jahr 2021 übertragen. Diese Mittel werden voraussichtlich im laufenden Jahr abfließen und führen damit zu überplanmäßigen Auszahlungen. Hier wird mit Einzahlungen in Höhe von 500.000 € gerechnet. Dadurch ergeben sich im Teilfinanzhaushalt Straßen höhere Auszahlungen von 1,42 Mio. €.

Teilhaushalt Dezernat 2 Kreisentwicklung, Bauen, Land- und Forstwirtschaft, Boden

Fachdienst 20 Bauen, Brand- und Katastrophenschutz

Ergebnishaushalt

Brand- und Katastrophenschutz (Titel 1260 und 1280, Objektkonto 334820003)

Die Kostenanteile der Stadt Ulm und des DRK für laufende Kosten Digitale Alarmumsetzer (DAU) mussten erst ausgehandelt werden und konnten daher noch nicht im Haushalt 2022 aufgenommen werden. Es wird mit Mehreinnahmen von rund 60.000 € gerechnet.

Finanzhaushalt

Brand- und Katastrophenschutz (Titel 1260 und 1280, Objektkonten 68110000, 68710000 und 78312000)

Die Zuweisung des Landes für die ungeplante Sanierung des Funkmastes in Heroldstatt-Ennahofen beträgt rund 11.000 €.

Die Kostenanteile der Stadt Ulm und des DRK für den Neuaufbau der digitalen Alarmierungsstruktur (DAUs) wurden verhandelt. Es wird von Mehreinnahmen in der Höhe von ca. 525.000 € ausgegangen.

Bei der Beschaffung und dem Ausbau des Kommandowagens Katastrophenschutz fielen Mehrausgaben von rund 9.000 € an (Preissteigerung Funktechnik und Lieferengpässe).

Im Finanzhaushalt des Fachdienstes 20 wird mit Mehreinnahmen in Höhe von 536.000 € und Mehrausgaben in Höhe von 9.000 € gerechnet.

Teilhaushalt Dezernat 3 Sicherheit, Verkehr, Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz

Fachdienst 31 Verkehr und Mobilität

Bußgelder Verkehrsüberwachung (Sachkonto 31310050 - Auftrag L31122104)

Die festgesetzten Bußgelder im Bereich der Bußgeldstelle für Verkehrsordnungswidrigkeiten betragen zum 15. Mai 2022 insgesamt knapp 950.000 €. Zu berücksichtigen ist hierbei, dass ab August 2022 ein Mitarbeiter für ca. vier Monate auf einem Fortbildungslehrgang in Karlsruhe sein wird. Der Haushaltsansatz in Höhe von 2,2 Mio. € wird voraussichtlich erreicht werden.

ÖPNV/Schülerbeförderung (Profit-Center 5470-31 - Auftrag L 31547001)

Die finanziellen Auswirkungen durch die Corona-Pandemie halten sich durch die Fortführung der Rettungsschirme von Bund und Land im kalkulierten Rahmen. Die Auswirkungen der Preissteigerungen im Energiesektor sind jedoch derzeit nicht absehbar. Im Vergleich der Monate April 2021 zu 2022 müssen seitens der Verkehrsunternehmen rund 60 % Mehraufwendungen für den Diesel geleistet werden. Eine Unterstützung durch den Bund oder das Land Baden-Württemberg ist aktuell nicht geplant. Trotz dieser Gesamtsituation wird momentan davon ausgegangen, dass sich die Kostensätze auf dem angesetzten Niveau bewegen werden.

Fachdienst 33 Gesundheit

Ergebnishaushalt

Pandemiebedingt werden Belehrungen nach dem Infektionsschutzgesetz mit eingeschränkter Teilnehmerzahl durchgeführt. Möglicherweise ist mit Einnahmeeinbußen von insgesamt rund 20.000 € zu rechnen.

Teilhaushalt Dezernat 4 Jugend und Soziales

Fachdienst 40 Jugendhilfe

Ergebnishaushalt

Tageseinrichtungen für Kinder und Kindertagespflege (Produktgruppe 3650)

In der Kindertagespflege und der Kindertagesstätten erhöhen sich die Transferaufwendungen (Planansatz: 2,075 Mio. €) voraussichtlich um 160.000 €.

Grund hierfür sind steigende Fallzahlen, da mehr Kinder in der Kindertagespflege betreut werden. Im Vergleich zum Vorjahr ergibt sich eine Steigerung um 10%.

Die Zuweisungen im Zuge des § 29c FAG Land-Kommunen erhöhen sich voraussichtlich um 320.000 € (Planansatz: 730.000 €). Der Zahlungseingang der Zuweisungen erfolgt quartalsweise.

Im Rahmen der zuvor genannten Steigerung der Fallzahlen ist ebenso konsequenterweise von einer Erhöhung der vereinnahmten Elternbeiträge um voraussichtlich 120.000 € auszugehen (Planansatz: 350.000 €).

Unterhaltsvorschuss (Produktgruppe 3690)

Im Bereich des Unterhaltsvorschusses liegen die Transferaufwendungen voraussichtlich um 170.000 € unter dem Planansatz von 2,7 Mio. €. Begründet ist dies in einer rückläufigen Zahl der laufenden Fälle. Demnach ist ergänzend von einer Verminderung der ordentlichen Erträge um 100.000 € vom Planansatz in Höhe von 2,18 Mio. € auszugehen. Dies lässt sich dadurch erklären, dass zum einen die Erstattungen von Bund/Land (gesamt 70%) der Transferaufwendungen zurückgeht und zum anderen nach Einführung des Modells zur pauschalierten Einzelwertberichtigung eine erhöhte Anzahl an Einzelwertberichtigungen durchgeführt wird.

Fachdienst 41 Soziale Sicherung, Jobcenter Alb-Donau

Ergebnishaushalt

Grundversorgung und Hilfen nach SGB XII (Produktgruppe 3110)

Aufgrund der außerplanmäßigen Rückzahlung eines Darlehens im Bereich der Hilfen zur Pflege erhöhen sich die Erträge voraussichtlich um 60.000 € (Plan: 320.000 €).

Die Transferaufwendungen verringern sich voraussichtlich um 2,4 Mio. €. Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Haushaltsplans war noch nicht bekannt, dass im Rahmen des Gesundheitsversorgungsweiterentwicklungsgesetzes ab Jahresbeginn 2022 nach § 43 c SGB XI ein Pflegezuschlag der Pflegekassen eingeführt wird. Das hat zur Folge, dass von den Pflegekassen ein höherer Anteil an Pflegeleistungen übernommen wird, dieser variiert nach Verweildauer in der Einrichtung. Zusätzlich wurden zum Jahresbeginn im Zuge der Umsetzung des BTHG die sogenannten binnendifferenzierten Fälle von der Hilfe zur Pflege in die Eingliederungshilfe übernommen (21 Fälle).

Bei den Aufwendungen für die Grundsicherung bei Erwerbsminderung und im Alter wird der Planansatz in Höhe von 10,16 Mio. € nicht erreicht. Das bedeutet, dass sowohl Mehraufwendungen sowie Mehrerträge in Höhe von ca. 200.000 € prognostiziert werden (100%-ige Bundeserstattung).

Grund hierfür ist, dass zum Jahresbeginn 2021 das Grundrentengesetz in Kraft getreten ist. Dieses sieht vor, dass bei Erfüllung von 33 Jahren Grundrentenzeiten, den betreffenden Personen ein Freibetrag bis zum halben Regelsatz gewährt wird. Bei der Aufstellung des Haushaltsplans konnte dies nur bedingt berücksichtigt werden. Durch verzögerte Mitteilungen der Rentenversicherungen konnte sowohl die Gewährung des Freibetrages als auch die Nachzahlung für 2021 teilweise erst im Jahr 2022 erfolgen.

Die Entwicklung in diesem Bereich ist jedoch stark vom weiteren Verlauf des Krieges in der Ukraine abhängig. Ab 1. Juni 2022 erfolgt ein Rechtskreiswechsel der aus der Ukraine geflüchteten Menschen vom Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) in die Rechtskreise SGB II (Grundsicherung für arbeitssuchende Menschen) und SGB XII (unter anderem Grundsicherung bei Erwerbsminderung und im Alter). Zusätzlich wirkt sich der Krieg in der Ukraine auch auf die Bestandsfälle im SGB XII aus, da durch die hohe Inflationsrate, insbesondere im Bereich der Energiekosten, die Nebenkosten weiter erhöht werden.

Grundsicherung für Arbeitsuchende nach SGB II (Produktgruppe 3120)

Im Laufe des Jahres 2021 und im ersten Quartal 2022 zeichnete sich ein Rückgang der Anzahl der Bedarfsgemeinschaften unter das Niveau vor der Corona-Pandemie ab. Die weitere Entwicklung in diesem Bereich ist jedoch stark vom weiteren Verlauf des Krieges in der Ukraine abhängig. Die Auswirkung auf die Kosten der Unterkunft (KdU) sind die gleichen wie im Rechtskreis des SGB XII. Zum aktuellen Zeitpunkt gehen wir noch davon aus, dass der Planansatz ausreichend sein wird. Die weiteren Entwicklungen in diesem Bereich müssen jedoch beobachtet werden.

Beachtet werden muss, dass auch eine mögliche fünfte Welle der Corona-Pandemie im Herbst/Winter 2022 das Ergebnis in diesem Bereich zusätzlich negativ beeinflussen könnte.

Im Bereich Bildung und Teilhabe für Personen aus dem Rechtskreis SGB II liegen die Hochrechnungen der Transferaufwendungen aktuell noch unter dem Planansatz. Aus beschriebenen Gründen des Rechtskreiswechsels der ukrainischen geflüchteten Menschen, erwarten wir jedoch im 2. Halbjahr des Jahres 2022 steigende Kosten für diesen Bereich. Dies liegt vor allem daran, dass viele Kinder in den Leistungsbezug kommen werden. Aktuell gehen wir davon aus, dass die eingestellten Mittel hierfür auskömmlich sind. Eine weitere Beobachtung der Entwicklung ist auch hier notwendig.

Eingliederungshilfe (Produktgruppe 3210)

Die Prognose der Transferaufwendungen in der Eingliederungshilfe liegt derzeit um 1,27 Mio. € unter dem Planansatz in Höhe von 45,87 Mio. €. Wesentlich sind hier folgende vier Gründe:

Die verzögerte Umstellung der Leistungsangebote der Eingliederungshilfe aufgrund der Umsetzung des neuen Landesrahmenvertrags zum Sozialgesetzbuch Neuntes Buch – Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen (SGB IX) hat dazu geführt, dass die eingeplanten Finanzmittel in den vergangenen Jahren nicht wie vorgesehen eingesetzt werden konnten. Aufgrund der Verlängerung der Übergangsregelung zur Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes bis Ende 2023 haben sich die Umstellungsarbeiten in die Haushaltsjahre 2022 und 2023 verlagert. Im Laufe des Haushaltsjahres 2022 sind nun die BTHG-bedingten Umstellungen auf Leistungs- und Vergütungsvereinbarung nach dem Landesrahmenvertrag SGB IX absehbar. Insbesondere werden Ergebnisse für die ambulanten Angebote und Angebote im Bereich Teilhabe an Arbeit erwartet. Für die Angebote der besonderen Wohnform konnte aktuell aber immer noch keine landeseinheitliche Leistungssystematik gefunden werden, wodurch sich die Verhandlungen in diesem Leistungsbereich weiterhin verzögern. Ob eine landeseinheitliche Lösung noch gelingt, ist zum jetzigen Zeitpunkt fraglich. Um der geeinten Übergangsregelung gerecht zu werden, muss eine Umstellung aller Leistungsangebote bis 31. Dezember 2023 erfolgen. Hierfür müssen bei den Verhandlungen auf örtlicher Ebene Kompromisse gefunden werden. Die eingestellten Mittel für die Umsetzung des Landesrahmenvertrags im Bereich der besonderen

Wohnform werden daher nicht vollumfänglich ausgeschöpft und liegen um ungefähr 1,2 Mio. € unter dem Planansatz von 17,7 Mio. €.

Für die ambulanten Angebote, beispielsweise für Assistenzleistungen im eigenen Wohnraum, wird ein Mehraufwand von 150.000 € erwartet. Grund hierfür sind die fortgeschrittenen Gespräche über die Leistungs- und Vergütungssystematik. Eine Umstellung auf Leistungs- und Vergütungsvereinbarungen nach Landesrahmenvertrag SGB IX im 3. Quartal 2022 scheint derzeit realistisch. Zusätzlich macht sich die nach BTHG geforderte Möglichkeit zur Ambulantisierung ehemaliger stationärer Angebote bemerkbar.

Die Aufwendungen für tagesstrukturierende Angebote in Fördergruppen werden voraussichtlich um 150.000 € höher sein als geplant (Planansatz: 3,85 Mio. €). Dies ist unter anderem auf das Alter und der damit zusammenhängenden Leistungsfähigkeit der behinderten Menschen zurückzuführen. Hierdurch wird vermehrt die Erbringung der Tagesstruktur in einer Fördergruppe notwendig.

Corona-bedingte Mehraufwendungen in Höhe von 370.000 € werden im Haushalt 2022 erwartet. Zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung war nicht absehbar, in wie weit die Corona-Pandemie das Haushaltsjahr beeinflusst. Daher war ein Ansatz nicht bezifferbar. Für Einrichtungen der Eingliederungshilfe gelten jedoch weiterhin die Corona-Vorschriften (vulnerable Gruppen). Hierdurch bleiben die Corona-bedingten Kosten im Bereich der besonderen Wohnform und der Tagesstruktur weiterhin erhalten.

Aufgrund höherer einmaliger Rückzahlungen gewährter Hilfen (z.B. Vermögenseinsatz) und Einnahmen von anderen Sozialleistungsträgern (z.B. Pflegekasse) liegen die Erträge im Bereich der Eingliederungshilfe voraussichtlich um 550.000 € über dem Planansatz von 3,02 Mio. €. Der Pflegezuschlag vor allem im binnendifferenzierten Bereich nach § 43 c SGB XI hat aufgrund einer längeren Verweildauer in der Pflegeeinrichtung ebenfalls positive finanzielle Auswirkungen.

Fachdienst 42 Familienhilfe, Soziale Dienste

Ergebnishaushalt

Hilfen für junge Menschen und ihre Familien (Produktgruppe 3630)

Die Transferaufwendungen erhöhen sich voraussichtlich um 330.000 € (Planansatz: 15,1 Mio. €), während die Einnahmen (Planansatz: 2,7 Mio. €) konstant bleiben.

Bei den ambulanten und stationären Leistungen ohne Erstattungsanspruch vermindern sich die Transferaufwendungen um ca. 370.000 €. Dies ist insbesondere auf einen Rückgang der ambulanten Angebote (Erziehungsbeistandschaft und Sozialpädagogischen Familienhilfe) zurückzuführen.

Im Bereich der stationären Leistungen mit Erstattungsanspruch liegen die Transferaufwendungen um 800.000 € über dem Plan. Dies begründet sich in einer Steigerung der Fallzahlen in der Heimerziehung, der Vollzeitpflege und darin, dass der Alb-Donau-Kreis weiterhin einen stetigen Zuwachs an Unbegleiteten minderjährigen Ausländern (UMA) zu verzeichnen hat. Verstärkt wird dieser Effekt durch die Auswirkungen des Ukraine Krieges, dessen Ende aktuell noch nicht absehbar ist. Auch hier ist mit Zuweisungen von Personen(gruppen) und weiterhin steigenden Fallzahlen im Laufe des Jahres zu rechnen.

Die entstehenden Kosten für die verschiedenen Leistungen nach SGB VIII für unbegleitete minderjährige Ausländer werden in einem nachgelagerten Abrechnungsverfahren vom Regierungspräsidium Stuttgart erstattet.

Für die gemeinsamen Wohnformen Mütter/Väter und Kinder nach § 19 SGB VIII werden geringere Aufwendungen von 100.000 € (Planansatz 2022: 400.000 €) prognostiziert. Ein Grund hierfür könnte der aktuelle Fachkräftemangel auf dem Arbeitsmarkt im sozialen Bereich sein. Leistungsanbieter können auf Grund von Personalmangel dem zu Folge manche Angebote nur bedingt oder nur mit zeitlicher Verzögerung anbieten.

Fachdienst 44 Flüchtlinge und Integration

Ergebnishaushalt

Hilfen für Flüchtlinge und Soziale Einrichtungen für Flüchtlinge und Asylbewerber/-innen (Produktgruppen 3130 und 3140)

Im Bereich Hilfen für Flüchtlinge und Aussiedler sowie Gemeinschaftsunterkünfte verschlechtert sich das Ergebnis um voraussichtlich 1,57 Mio. €

Grundsätzlich sind die anfallenden Kosten für Personen in der vorläufigen Unterbringung voll erstattungsfähig (nachlaufende Spitzabrechnung) und werden in der Haushaltsplanung auch so berücksichtigt.

Um einen finanziellen Ausgleich zu schaffen, werden Pauschalen vor endgültiger nachlaufender Spitzabrechnung für die in die vorläufige Unterbringung zugewiesenen Personen vom Land erstattet. Für das Revisionsjahr 2017 wurde nach abschließender Prüfung in 2021 durch das Regierungspräsidium festgestellt, dass für das Jahr 2017 eine Überzahlung an Pauschalen vom Land in Höhe von 1,74 Mio. € geleistet wurde. Der Rückzahlungsbescheid ging dem Alb-Donau-Kreis in 2021 nicht mehr zu. Für den ausstehenden Rückzahlungsbetrag wurden im Rahmen der Jahresabschlüsse in ausreichender Höhe Rückstellungen gebildet.

Für die Kostenerstattung vom Land für Personen in der vorläufigen Unterbringung wurden für das Haushaltsjahr 2022 Einnahmen in Höhe von 4,25 Mio. € vorgesehen. Angesichts der höheren Flüchtlingszugänge aus der Ukraine und dahingehend höheren Ausgaben kann hier voraussichtlich mit einer höheren Kostenerstattung von ca. 600.000 € gerechnet werden.

Die Transferaufwendungen (3130-44) sind im Planansatz von 2022 mit einer Höhe von 5,97 Mio. € veranschlagt. Durch den Krieg in der Ukraine stiegen seit März 2022 die Zahl an Personen im Leistungsbezug des Asylbewerberleistungsgesetzes deutlich an. Zum Stand 17. Mai 2022 waren im Alb-Donau-Kreis 895 geflüchtete Personen aus der Ukraine im Leistungsbezug. Weitere Zugänge sind wahrscheinlich. Nach ersten Hochrechnungen muss daher mit einer Steigerung der Leistungsausgaben von voraussichtlich 880.000 € gerechnet werden. Ab dem 1. Juni 2022 erfolgt für geflüchtete Menschen aus der Ukraine ein Rechtskreiswechsel aus dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) in den Leistungsbezug nach SGB II und SGB XII. Inwieweit dieser Systemwechsel Auswirkungen auf die Anzahl der Leistungsberechtigten hat, kann noch nicht vollumfänglich abgeschätzt werden. Voraussetzung für einen Rechtskreiswechsel ist die Vorlage einer Fiktionsbescheinigung oder eines Aufenthaltstitels nach § 24 Aufenthaltsgesetz. Neuankommende geflüchtete Personen aus der Ukraine verfügen meist noch nicht über diese Dokumente, so dass sie zunächst Leistungen nach AsylbLG erhalten (Wechsel frühestens im Folgemonat möglich).

Die Aufwendungen für Sach-/Dienstleistungen (3140-44) liegen im Planansatz 2022 bei 2,16 Mio. €. Es kann davon ausgegangen werden, dass die tatsächlichen Kosten den Planansatz in Höhe von 1,29 Mio. € übersteigen werden. Dies ist insbesondere auf die Anmietung neuer Gemeinschaftsunterkünfte zurückzuführen. Sollten diese geschaffenen Plätze nicht ausreichen, können weitere Objekte angemietet werden, bei welchen neben Mietkosten und Energiekosten auch einmalige Kosten zur Erstausrüstung (Anschaffung geringwertiger Wirtschaftsgüter) anfallen können. In den Gemeinschaftsunterkünften wird grundsätzlich eine Auslastung von 80% angestrebt, um einen Kostenersatz über die nachlaufende Spitzabrechnung sicherzustellen.

Eine zusätzliche Kostensteigerung kann sich durch steigende Mietnebenkosten (Wasser, Energie, Brennstoffe) ergeben.

Sonstige Soziale Hilfen und Leistungen (Produktgruppe 3180)

Die Personalkosten für die Integrationsmanagerinnen und Integrationsmanager werden aus Fördermitteln aus dem „Pakt für Integration“ getragen. Durch die Unterstützung dieses Personals im Fachdienst Gesundheit ist im Haushaltsjahr 2022 mit geringeren Einnahmen zu rechnen. In welcher Höhe eine Kürzung durch das Land erfolgt, bleibt abzuwarten und muss weiterhin beobachtet werden.

Für das Haushaltsjahr 2022 wurden für das Dezernat 4 ordentliche Erträge von ca. 40,72 Mio. € und ordentliche Aufwendungen von ca. 126,78 Mio. € geplant.

Voraussichtlich ergibt sich insgesamt eine Verbesserung im Ergebnishaushalt 2022 von ca. 2,73 Mio. €. Auf Grundlage der Prognosen entstehen Mehrerträge in Höhe von ca. 1,65 Mio. € und Mindererträge von ca. 100.000 €. Nach Hochrechnung werden voraussichtlich 3,84 Mio. € an Minderaufwendungen sowie 2,66 Mio. € an Mehraufwendungen anfallen.

Nachrichtlich: Eigenbetrieb Abfallwirtschaft Alb-Donau-Kreis

Erfolgsplan

Aktuell können noch nicht alle angelieferten Mengen von Januar bis April 2022 aufgrund von Schnittstellenproblemen, die durch die Umstellung auf den Eigenbetrieb begründet sind, abgerechnet werden. Dies betrifft insbesondere Akquisitionsmaterial von Dritten der Bauschuttdeponien.

Im Bereich der Mineralik spürt man den langen Winter mit einer später einsetzenden Bautätigkeit. Daher sind die Mengen bisher etwas unter Plan. Dies soll im restlichen Jahr ausgeglichen werden. Die Ausgaben verlaufen bisher weitgehend planmäßig.

Vermögensplan

Investitionsmaßnahmen für 2022 konnten bis auf eine Immissionsprognose für das neue Entsorgungszentrum Laichingen noch nicht getätigt werden. Die Entsorgungszentren, Wertstoffhöfe und Grüngutsammelplätze sind aktuell noch im Genehmigungsverfahren. Die Vergabe der Bauleistungen ist noch nicht erfolgt. Die Müllbehälter können erst nach der fertiggestellten Bedarfsanfrage bestellt werden. Aufgrund der anhaltenden Corona-

Pandemie, des Ukraine-Russlands Konfliktes und des Rohstoffmangels in der Bauwirtschaft wird mit einem gesteigerten Kostenbedarf für 2022 gerechnet. Allerdings können voraussichtlich nicht alle Maßnahmen in 2022 abgerechnet werden, so dass aus heutiger Sicht davon ausgegangen wird, dass die Planansätze weitestgehend eingehalten werden.

Zusammenfassung

Nach der aktuellen Hochrechnung ist zu erwarten, dass sich das Gesamtergebnis des **Ergebnishaushalts** im Vergleich zur Haushaltsplanung 2022 um rund 8,5 Mio. € auf 13,3 Mio. € verbessern wird. Der Zahlungsmittelüberschuss des Ergebnishaushalts erhöht sich dadurch auf rund 22,9 Mio. €.

Wie oben detailliert ausgeführt, resultieren die Verbesserungen im Ergebnishaushalt gegenüber der Haushaltsplanung vor allem aus Mehrerträgen bei den Schlüsselzuweisungen und der Grunderwerbsteuer sowie geringeren Transferaufwendungen im Bereich der Hilfen zur Pflege und der Eingliederungshilfe.

Im **Finanzhaushalt** ist bei den Investitionen mit höheren Auszahlungen im Vergleich zur Haushaltsplanung 2022 zu rechnen. Ursache hierfür sind hauptsächlich Mittelübertragungen aus dem Vorjahr, die nun zur Auszahlung kommen. In Summe steigt der Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit um 2,6 Mio. € auf dann 17,1 Mio. €.

Insgesamt wird sich aus diesen Veränderungen auf Jahresende eine Verbesserung bei der Änderung des **Finanzierungsmittelbestands** in Höhe von etwa 5,9 Mio. € auf dann 5,6 Mio. € ergeben.

Der folgende Zahlenteil gibt eine Übersicht über die Veränderungen nach der Systematik des Haushaltsplans.

Voraussichtliche Veränderungen gegenüber dem Haushaltsplan 2022

Haushaltsjahr 2022 (Ordentliches Ergebnis)	Ergebnishaushalt			Ergebnisrechnung			Ergebnis Veränderung +/- EUR
	Erträge EUR	Aufwendungen EUR	Ergebnis EUR	Erträge EUR	Aufwendungen EUR	Ergebnis EUR	
Teilhaushalt (Ergebnishaushalt) LR Landrat mit Stabstellen u. Personalrat	933.700	3.198.374	-2.264.674	933.700	3.198.374	-2.264.674	0
Unterteilhaushalt 00 Landrat	922.600	2.033.883	-1.111.283	922.600	2.033.883	-1.111.283	0
Unterteilhaushalt 02 Öffentlichkeitsarbeit	9.600	322.865	-313.265	9.600	322.865	-313.265	0
Unterteilhaushalt 04 Kommunal- und Prüfungsdienst	1.500	601.812	-600.312	1.500	601.812	-600.312	0
Unterteilhaushalt 09 Personalrat	0	239.814	-239.814	0	239.814	-239.814	0
Haushaltsjahr 2022	Finanzhaushalt (Investitionstätigkeit)			Finanzrechnung (Investitionstätigkeit)			Finanz.Bestand Veränderung +/- EUR
	Einzahlungen EUR	Auszahlungen EUR	Finanz.Bestand EUR	Einzahlungen EUR	Auszahlungen EUR	Finanz.Bestand EUR	
Teilhaushalt (Finanzhaushalt) LR Landrat mit Stabstellen u. Personalrat	0	0	0	0	0	0	0

Haushaltsjahr 2022 (Ordentliches Ergebnis)	Ergebnishaushalt			Ergebnisrechnung			Ergebnis Veränderung +/- EUR
	Erträge EUR	Aufwendungen EUR	Ergebnis EUR	Erträge EUR	Aufwendungen EUR	Ergebnis EUR	
Teilhaushalt (Ergebnishaushalt) DEZ1 Personal und Finanzen	186.621.801	77.503.966	109.117.835	193.091.801	78.223.966	114.867.835	5.750.000
Unterteilhaushalt FD10 Personal	208.060	5.527.814	-5.319.754	208.060	5.747.814	-5.539.754	-220.000
Unterteilhaushalt FD11 Finanzen, Liegenschaften, Vergabe	159.967.091	41.139.232	118.827.859	165.937.091	41.139.232	124.797.859	5.970.000
Unterteilhaushalt FD12 Digitalisierung, Informationstechnik, Organisation	20.000	3.851.854	-3.831.854	20.000	3.851.854	-3.831.854	0
Unterteilhaushalt FD13 Bildung und Nachhaltigkeit	7.727.978	6.096.769	1.631.209	7.727.978	6.096.769	1.631.209	0
Unterteilhaushalt FD14 Straßen	18.698.672	20.880.297	-2.181.625	19.198.672	21.380.297	-2.181.625	0
Unterteilhaushalt FD15 Abfallwirtschaft	0	8.000	-8.000	0	8.000	-8.000	0
Haushaltsjahr 2022	Finanzhaushalt (Investitionstätigkeit)			Finanzrechnung (Investitionstätigkeit)			Finanz.Bestand Veränderung +/- EUR
	Einzahlungen EUR	Auszahlungen EUR	Finanz.Bestand EUR	Einzahlungen EUR	Auszahlungen EUR	Finanz.Bestand EUR	
Teilhaushalt (Finanzhaushalt) DEZ1 Personal und Finanzen	2.215.200	16.268.800	-14.053.600	2.715.200	19.858.800	-17.143.600	-3.090.000

Haushaltsjahr 2022 (Ordentliches Ergebnis)	Ergebnishaushalt			Ergebnisrechnung			Ergebnis Veränderung +/- EUR
	Erträge EUR	Aufwendungen EUR	Ergebnis EUR	Erträge EUR	Aufwendungen EUR	Ergebnis EUR	
Teilhaushalt (Ergebnishaushalt) DEZ2 Kreisentwicklung, Bauen, Land- und Forstwirtschaft, Boden	4.712.911	12.682.969	-7.970.058	4.773.017	12.682.969	-7.909.952	60.106
Unterteilhaushalt FD20 Bauen, Brand- und Katastrophenschutz	1.743.771	2.619.297	-875.526	1.803.877	2.619.297	-815.420	60.106
Unterteilhaushalt FD21 Ländlicher Raum, Kreisentwicklung	206.900	2.192.585	-1.985.685	206.900	2.192.585	-1.985.685	0
Unterteilhaushalt FD22 Landwirtschaft	11.000	2.050.617	-2.039.617	11.000	2.050.617	-2.039.617	0
Unterteilhaushalt FD24 Forst, Naturschutz	1.084.178	2.774.885	-1.690.707	1.084.178	2.774.885	-1.690.707	0
Unterteilhaushalt FD25 Vermessung	1.273.000	2.072.091	-799.091	1.273.000	2.072.091	-799.091	0
Unterteilhaushalt FD26 Flurneuordnung	394.062	973.494	-579.432	394.062	973.494	-579.432	0
Haushaltsjahr 2022	Finanzhaushalt (Investitionstätigkeit)			Finanzrechnung (Investitionstätigkeit)			Finanz.Bestand Veränderung +/- EUR
	Einzahlungen EUR	Auszahlungen EUR	Finanz.Bestand EUR	Einzahlungen EUR	Auszahlungen EUR	Finanz.Bestand EUR	
Teilhaushalt (Finanzhaushalt) DEZ2 Kreisentwicklung, Bauen, Land- und Forstwirtschaft, Boden	19.100	220.000	-200.900	555.172	228.999	326.173	527.073

Haushaltsjahr 2022 (Ordentliches Ergebnis)	Ergebnishaushalt			Ergebnisrechnung			Ergebnis Veränderung +/- EUR
	Erträge EUR	Aufwendungen EUR	Ergebnis EUR	Erträge EUR	Aufwendungen EUR	Ergebnis EUR	
Teilhaushalt (Ergebnishaushalt) DEZ3 Sicherheit, Verkehr, Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz	21.272.040	29.296.349	-8.024.309	21.252.040	29.296.349	-8.044.309	-20.000
Unterteilhaushalt FD30 Sicherheit, Ordnung und Rechtsdienst	220.700	1.755.561	-1.534.861	220.700	1.755.561	-1.534.861	0
Unterteilhaushalt FD31 Verkehr und Mobilität	20.118.100	20.398.536	-280.436	20.118.100	20.398.536	-280.436	0
Unterteilhaushalt FD32 Umwelt- und Arbeitsschutz	441.000	2.090.568	-1.649.568	441.000	2.090.568	-1.649.568	0
Unterteilhaushalt FD33 Gesundheit	73.500	3.304.918	-3.231.418	53.500	3.304.918	-3.251.418	-20.000
Unterteilhaushalt FD34 Verbraucherschutz, Veterinärangelegenheiten	418.740	1.746.766	-1.328.026	418.740	1.746.766	-1.328.026	0
Haushaltsjahr 2022	Finanzhaushalt (Investitionstätigkeit)			Finanzrechnung (Investitionstätigkeit)			Finanz.Bestand Veränderung +/- EUR
	Einzahlungen EUR	Auszahlungen EUR	Finanz.Bestand EUR	Einzahlungen EUR	Auszahlungen EUR	Finanz.Bestand EUR	
Teilhaushalt (Finanzhaushalt) DEZ3 Sicherheit, Verkehr, Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz	0	256.000	-256.000	0	256.000	-256.000	0

Haushaltsjahr 2022 (Ordentliches Ergebnis)	Ergebnishaushalt			Ergebnisrechnung			Ergebnis Veränderung +/- EUR
	Erträge EUR	Aufwendungen EUR	Ergebnis EUR	Erträge EUR	Aufwendungen EUR	Ergebnis EUR	
Teilhaushalt (Ergebnishaushalt) DEZ4 Jugend und Soziales	40.722.617	126.791.630	-86.069.013	42.272.617	125.611.630	-83.339.013	2.730.000
Produktgruppe				3.100.000	-8.250.000		
1112-45 Steuerungsunterstützung Dezernat 4	92	152.175	-152.083	92	152.175	-152.083	0
1114-45 Behindertenbeauftragte/r	72.184	83.536	-11.352	72.184	83.536	-11.352	0
2120030600 Schule für Erziehungshilfe	0	230.000	-230.000	0	230.000	-230.000	0
3110 Grundversorgung und Hilfen nach SGB XII	10.744.392	21.487.753	-10.743.361	10.804.392	19.087.753	-8.283.361	2.460.000
3120 Grundsicherung für Arbeitssuchende nach SGB II	9.689.310	13.751.135	-4.061.825	9.689.310	13.751.135	-4.061.825	0
3130 Hilfen für Flüchtlinge und Aussiedler	4.699.249	6.321.697	-1.622.448	4.699.249	7.201.697	-2.502.448	-880.000
3140 Soziale Einrichtungen	2.813.244	4.259.262	-1.446.018	3.413.244	5.549.262	-2.136.018	-690.000
3150 Leistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz	398.500	469.000	-70.500	398.500	469.000	-70.500	0
3160 Sonstige Förderung v. Trägern d. Wohlfahrtspflege	14.800	628.350	-613.550	14.800	628.350	-613.550	0
3170 Betreuungsleistungen	3.138	202.040	-198.902	3.138	202.040	-198.902	0
3180 Sonstige soziale Hilfen und Leistungen	1.919.704	3.108.793	-1.189.089	1.919.704	3.108.793	-1.189.089	0
3190 Bildung und Teilhabe nach § 6b BKGG	8.441	493.560	-485.119	8.441	493.560	-485.119	0
3210 Leistungen nach Teil 2 SGB IX Eingliederungshilfe	3.470.258	47.451.682	-43.981.424	4.020.258	46.181.682	-42.161.424	1.820.000
3620 Allgemeine Förderung junger Menschen	112.500	949.245	-836.745	112.500	949.245	-836.745	0
3630 Hilfen für junge Menschen und ihre Familien	2.701.384	19.931.353	-17.229.969	2.701.384	20.261.353	-17.559.969	-330.000
3650 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen	1.479.500	2.631.595	-1.152.095	1.919.500	2.791.595	-872.095	280.000
3680 Kooperation und Vernetzung	75.000	195.558	-120.558	75.000	195.558	-120.558	0
3690 Unterhaltsvorschuss	2.176.921	3.222.701	-1.045.780	2.076.921	3.052.701	-975.780	70.000
3710 Schwerbehindertenrecht	259.433	926.917	-667.484	259.433	926.917	-667.484	0
3720 Soziales Entschädigungsrecht	84.567	295.278	-210.711	84.567	295.278	-210.711	0
Haushaltsjahr 2022	Finanzhaushalt (Investitionstätigkeit)			Finanzrechnung (Investitionstätigkeit)			Finanz.Bestand Veränderung +/- EUR
	Einzahlungen EUR	Auszahlungen EUR	Finanz.Bestand EUR	Einzahlungen EUR	Auszahlungen EUR	Finanz.Bestand EUR	
Teilhaushalt (Finanzhaushalt) DEZ4 Jugend und Soziales	0	0	0	0	0	0	0

Haushaltsjahr 2022	Ergebnishaushalt			Ergebnisrechnung			Ergebnis Veränderung +/- EUR
	Erträge EUR	Aufwendungen EUR	Ergebnis EUR	Erträge EUR	Aufwendungen EUR	Ergebnis EUR	
Gesamthaushalt (Ergebnishaushalt)	254.263.069	249.473.288	4.789.781	262.323.175	249.013.288	13.309.887	8.520.106
Haushaltsjahr 2022	Finanzhaushalt			Finanzrechnung			Finanz.Bestand Veränderung +/- EUR
	Einzahlungen EUR	Auszahlungen EUR	Finanz.Bestand EUR	Einzahlungen EUR	Auszahlungen EUR	Finanz.Bestand EUR	
Gesamthaushalt (Investitionstätigkeit)	2.234.300	16.744.800	-14.510.500	3.270.372	20.343.799	-17.073.427	-2.562.927
Änderung Finanzierungsmittelbestand			-342.867			5.614.312	5.957.179

nachrichtlich: Eigenbetrieb Abfallwirtschaft Wirtschaftsjahr 2022	Erträge / Einzahlungen EUR	Aufwendungen / Auszahlungen EUR	Ergebnis / Finanz.Bestand EUR	Erträge / Einzahlungen EUR	Aufwendungen / Auszahlungen EUR	Ergebnis / Finanz.Bestand EUR	Veränderung +/- EUR
Erfolgsplan	7.472.850	7.470.548	2.302	7.472.850	7.470.548	2.302	0
Liquiditätsplan (Investitionstätigkeit)	0	7.366.402	-7.366.402	0	7.366.402	-7.366.402	0